

# Protesttag 5. Mai 2024

## FAQ

### Antrag

- Die Antragstellung ist vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. März 2024 online im digitalen Antragsystem (DIAS) möglich
- Es kann maximal ein Antrag pro Träger und Einrichtung / Dienst pro Jahr bewilligt werden
- Die Gesamtkosten der Protestaktion dürfen 15.000 Euro insgesamt nicht überschreiten
- Protestaktionen dürfen ausschließlich im **Aktionszeitraum vom 27. April bis 12 Mai 2024** stattfinden. Protestaktionen außerhalb des Aktionszeitraumes sind leider nicht förderfähig
- Die Verschiebung einer bewilligten Protestaktion auf einen Zeitraum außerhalb des Aktionszeitraumes 27. April bis 12 Mai 2024 ist leider nicht möglich
- Die Vorbereitung einer Protestaktion kann grundsätzlich erst nach Antragseingang im Antragsystem der Aktion Mensch (DIAS) begonnen werden
- Aktionsbezogene Honorar- und Sachkosten sind bis zu maximal 5.000 Euro ohne Eigenmittel förderfähig
- Grundsätzlich müssen die Protestaktionen offene Angebote mit einer offenen Zielgruppe sein. Protestaktionen, die ausschließlich in einer geschlossenen Einrichtung stattfinden, sind nicht förderfähig
- Protestaktionen sollen im öffentlichen Raum stattfinden, möglichst nicht in trügereigenen Einrichtungen und / oder auf trügereigenem Gelände
- Eine Protestaktion muss einen eindeutigen Bezug zum Protesttag 5. Mai und einen Protestcharakter beziehungsweise einen lösungsorientierten, aufrufenden Aufklärungscharakter aufweisen
- Es wird eine Allgemeinkostenpauschale zuzüglich zum Zuschuss gewährt, diese wird gegebenenfalls automatisch vom Antragsystem an die maximale Fördersumme angepasst
- Nicht förderfähig sind:
  - „Tage der offenen Tür“
  - Projekte ohne Bezug zum Protesttag
  - Trügereigene Kampagnen ohne Bezug zum Protesttag
  - Festveranstaltungen und Veranstaltungen im Rahmen des 1. Mai (Tag der Arbeit), Vereinstreffen et cetera

## Endabrechnung

- Honorarkosten müssen anhand von Honorarrechnungen und / oder Verträgen nachgewiesen werden
- Alle Belege müssen einen ersichtlichen Bezug zum Protesttag 5. Mai 2024 haben
- Eigenbelege und pauschale Belege sind leider nicht förderfähig
- Nicht förderfähig sind:
  - Honorarkosten, Ehrenamtszuschüssen und Aufwandsentschädigungen von Vorständen und Geschäftsführenden
  - Personalkosten und Minijobs
  - Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst (BuFdis) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJler)
  - Werbematerialien zum Beispiel nur mit dem Vereinslogo (Gefördert wird ausschließlich Material mit direktem Bezug zum Protesttag 5. Mai zum Beispiel Hashtag, Motto oder Ähnliches)
  - Anteilige Kosten von Broschüren et cetera
  - Anteilige Rechnungen
  - Eigenbelege und pauschale Belege

## Aktionsmittel

- Aktionsmittelpakete werden dieses Jahr nicht zur Bestellung angeboten
- Materialien zum Protesttag 5. Mai (Aufkleber, Postkarten, Banner, et cetera) können – wie viele weitere Materialien zum Thema Inklusion – im Bestellservice von „[inklusion.de](https://inklusion.de)“ bestellt werden. [Bestellservice – \(Aktion Mensch\)](#)
- Aktionen ohne finanzielle Förderung können auf der Landingpage [„www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/protesttag-5-mai“](https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/protesttag-5-mai) angekündigt werden